



# PETER DOMGALL HIGHSPEED INTERNET

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma Peter Domgall  
Rehbacher Str. 9  
04249 Leipzig  
Tel: 03 41/4 25 37 00  
Fax: 03 41/4 25 37 01  
E-Mail: service@knauthain.tv  
Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

### 1. Gegenstand der Bedingungen, Vertragsschluss, Begriffsbestimmungen

1.1 Die im Auftragsformular genannte, Firma Domgall betreibt ein regional begrenztes Breitbandkommunikationsverteilsystem (Breitbandnetz). Die nachfolgenden Bedingungen nebst beigefügter Entgeltliste sowie die Leistungsbeschreibung für HIGHSPEED INTERNET regeln die Überlassung eines Anschlusses des im Auftragsformular benannten Kunden an seiner dort bezeichneten Adresse an das Breitbandnetz der Firma Domgall („Internetanschluss“) und die Erbringung von Leistungen der Firma Domgall in bezug auf das Internet über das Breitbandnetz („HIGHSPEED INTERNET“).

1.2 Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

1.3 Falls von der Firma Domgall ein Internetanschluss neu einzurichten ist (nachfolgend Ziffer 2.2), ist der Abschluss des Vertrages davon abhängig, dass die Firma Domgall eine Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten für das von der Errichtung und dem Betrieb des Internetanschlusses betroffene Grundstück und/oder Gebäude vorliegt. Die Firma Domgall kann verlangen, dass diese Einverständniserklärung vom Kunden vorgelegt wird. Gleiches gilt im Falle des Wechsels des dinglich Berechtigten.

### 2. Leistungen

Die Firma Domgall erbringt bzw. vermittelt Leistungen nach diesem Vertrag unter Inanspruchnahme von Netzen oder technischen Einrichtungen Dritter, welche sich außerhalb der Kontrolle von der Firma Domgall befinden. Die Firma Domgall hat somit keinen Einfluss auf den Datenverkehr und die damit verbundenen Qualitätsparameter in diesen Netzen und übernimmt keine Verantwortung insbesondere für die Verfügbarkeit und die Zuverlässigkeit von Telekommunikation oder Breitbandkabelnetzen Dritter oder für Übertragungsfehler oder Änderungen der zu übermittelnden Daten in diesen Netzen oder Systemen Dritter. Die Leistungsverpflichtungen von der Firma Domgall sind ausschließlich auf das eigene Netz bezogen. Insoweit sich die Firma Domgall zur Leistungserbringung Dienste, Netze oder sonstiger technischer Einrichtungen Dritter außerhalb ihres Einflusses und Risikobereiches bedient, beschränkt sich die Leistung auf die Schaffung einer funktionsfähigen Schnittstelle, an der die Daten aus Netzen Dritter übernommen bzw. an Netze Dritter übergeben werden.

2.1 Kabelanschluss  
Grundlage für den Zugang zum HIGHSPEED INTERNET ist das Bestehen eines uneingeschränkten und ungefilterten Kabelanschlussesvertrages mit der Firma Domgall. Einzelheiten sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabelanschluss“ geregelt.

### 2.2 Internetanschluss

2.2.1 Sofern nicht vorhanden, richtet die Firma Domgall dem Kunden an dem im Auftragsformular bezeichneten Erfüllungsort einen Internetanschluss an ihr Breitbandnetz ein und überlässt diesem dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Nutzung. Das Entgelt für die Einrichtung des Internetanschlusses richtet sich nach der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET. Die Einrichtung erfolgt entsprechend der Bestellung des Kunden durch Installation und Aktivierung der dem Kunden durch die Firma Domgall überlassene Datenübertragungseinrichtung (DÜE) (Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung und Ziffer 7.3.3), ggf. eines notwendigen Hausübergabepunktes (HÜP) sowie zugehöriger CATV Inhausverkabelung und einer entsprechenden CATV Anschlussdose für die DÜE, soweit nicht einzelne der genannten Komponenten bereits vorhanden sind. Installation und Verkabelung erfolgen auf Putz. Sonderwünsche des Kunden (wie Unterputzverlegung, Verlegung unter Verkleidungen und zusätzliche Anschlussdosen) sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

2.2.2 Die Firma Domgall bestimmt im Einvernehmen mit dem Kunden und dem Grundstücks und/oder Gebäudeeigentümer die technisch geeignete Stelle für die Installation des HÜP auf dem Grundstück bzw. in dem Gebäude, wo der Kunde ansässig ist.

2.2.3 Sämtliche von der Firma Domgall bei der Einrichtung des Internetanschlusses mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen verbleiben im Eigentum der Firma Domgall die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB).

### 2.3 Zugang zum Internet, Installation, DÜE

2.3.1 Der Zugang des Kunden zum Internet wird im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung von der Firma Domgall über den Internetanschluss vermittelt. Die Zugangsberechtigung des Kunden besteht innerhalb der Laufzeit des Vertrages ohne zeitliche Beschränkungen 24 Stunden täglich und an 365 Tagen im Jahr. Das Entgelt richtet sich nach der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET. Dem Kunden wird eine Verfügbarkeit von 99% gewährleistet.

2.3.2 Der Zugang zum Internet erfolgt mittels privater dynamischer IP-Adresse. pro angeschlossenes Modem werden maximal 8 IP-Adressen vergeben.

2.3.3 Für den Zugang zum Internet über das Netz der Firma Domgall ist vom Kunden ausschließlich die ihm von der Firma Domgall für die Dauer des Vertrages über HIGHSPEED INTERNET im Wege der Miete überlassene DÜE zu verwenden, die ihm bei Vertragsschluss ausgehändigt wird und die er bei Ende der Vertragslaufzeit zurückzugeben hat (siehe Ziffer 7.3 und 7.4). Die DÜE bleibt im Eigentum der Firma Domgall. Das Entgelt für die DÜE richtet sich nach der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET. Der Kunde leistet bei Vertragsschluss eine Sicherheit nach Maßgabe von Ziffer 3.2.

2.3.4 Die für den Anschluss an das Breitbandnetz der Firma Domgall in der Dateneneinrichtung (DEE) (siehe Ziffer 3 der Leistungsbeschreibung) erforderliche Ethernet Netzwerkarte kann der Kunde von der Firma Domgall käuflich erwerben (beachte Ziffer 6.2.6 d). Der Kaufpreis richtet sich nach der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET.

2.3.5 Um mehrere DEE an einem Internetanschluss der Firma Domgall erwerben zu können, muss ein sogenannter Hub (oder Switch) angeschlossen werden, den der Kunde von der Firma Domgall beziehen kann. Der Kaufpreis des Hubs richtet sich nach der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET. Zusätzlich ist die beim Kunden installierte DÜE für die entsprechende Anzahl weiterer IP Adressen freizuschalten, wofür der Kunde entsprechende Vergütung nach beiliegender Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET an die Firma Domgall leistet.

2.3.6 Die Firma Domgall unternimmt es, ohne eine Garantie für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit zu übernehmen, eine möglichst hohe Übertragungsgeschwindigkeit beim Kunden zu ermöglichen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass die Übertragungsleistung von der Leistung der Gegenstelle und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten Systeme (Hard- und Software) abhängig ist, wofür die Firma Domgall ebenso wenig verantwortlich ist, wie für Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet außerhalb ihres Breitbandnetzes (siehe Einleitung zu Ziffer 2 und Ziffer 9.5).

### 2.4 E Mail

2.4.1 Die Firma Domgall richtet dem Kunden auf dessen Wunsch entsprechend der Leistungsbeschreibung persönliche E Mail Adressen ein (Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung).

2.4.2 Der Kunde ist verpflichtet bei Vertragsabschluss Wunsch E Mail Adressen (Aliase) gem. Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung angegebene Anzahl der POP3 Accounts anzugeben. Nach Möglichkeit wird die Firma Domgall Wünsche des Kunden bei der Gestaltung des variablen Adressteils berücksichtigt, soweit diese Adresse nicht bereits durch Dritte genutzt wird und/oder Nutzungsrechte Dritter hieran bestehen.

2.4.3 Die für den Kunden empfangenen E Mails werden 1 Monat, vom Eintreffen der entsprechenden E Mail ab, gespeichert. Danach werden sie gelöscht. Vom Kunden abgerufene E-Mails werden automatisch auf den Rechner des Kunden heruntergeladen.

2.4.4 Die Firma Domgall ist berechtigt, solche E Mails oder sonstige Inhalte unverzüglich zu löschen, die durch handelsübliche Virens Scanner als gefährlich eingestuft werden (siehe Ziffer 9.4).

2.5 Datenverkehr  
Der Datenverkehr (Internet Traffic) ist gem. Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung im Entgelt eingeschlossen. In diesem Internet Traffic enthalten ist der gesamte ein- und ausgehende Traffic des Kunden, d. h. bewegtes Datenvolumen aus Up und Downloading, Postverkehr, Internet Seitenabrufe, FTP und anderen IP Datenübertragungen, generiert über die Firma Domgall Internetzugang und die bei der Firma Domgall gehosteten Domains bzw. Web Sites des Kunden (siehe Ziffer 2.5).

### 2.6 Hotline/Störungsbeseitigung

2.6.1 Für HIGHSPEED INTERNET steht dem Kunden eine telefonische Hotline der Firma Peter Domgall zur Verfügung. Diese ist werktags zwischen 8:00 Uhr – 18:00 Uhr zu erreichen.

2.6.2 Störungsmeldungen, das Breitbandnetz betreffend (Ziffer 6.1 und 6.2.6 a), werden von der Firma Domgall gem. Ziffer 4, der beigefügten Leistungsbeschreibung entgegengenommen.

2.6.3 Die Firma Domgall nimmt sich jeder Störungsmeldung in einem Zeitraum von 24 Stunden an. Jede von der Firma Domgall erzeugte Störung wird schnellstmöglich beseitigt. Tritt eine Störung durch Verschulden des Kunden bzw. seinem Risikobereich zurechenbarer Dritter auf, so ist die Firma Domgall von der Entstörungspflicht befreit. Soweit in diesen Fällen eine Entstörung durch die Firma Domgall möglich ist, und der Kunde eine Entstörung durch die Firma Domgall wünscht, hat der Kunde die Kosten der Entstörung gemäß der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET zu tragen.

### 2.7 Leistungen und Lieferzeitangaben

Leistungs- und Lieferzeitangaben (Termine) durch die Firma Domgall erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt; ihre Einhaltung unterliegt jedoch der jeweiligen Auslastung und Auftragslage. Termine sind für die Firma Domgall nur verbindlich, wenn sie von der Firma Domgall schriftlich bestätigt worden sind. Die Firma Domgall ist von der Leistungspflicht befreit, wenn der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen nach Ziffer 6 nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

### 2.8 Leistungseinstellung/ Beschränkung

Die Firma Domgall wird den Kunden in jedem Fall von einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder Beschränkung unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder Beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

### 2.8.1 Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Die Firma Domgall behält sich vor, ohne weitere Ankündigung in der Zeit von 22 bis 6 Uhr Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an ihren technischen Anlagen, Leitungen und ihrem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Versorgungsleistung durchzuführen. In diesem Zeitraum (Wartungsfenster) kann es zu Leistungseinstellungen oder Beeinträchtigungen im Internetbetrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung oder Berechtigungen im Internetbetrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung oder Berechtigungen im Internetbetrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung oder Berechtigungen im Internetbetrieb kommen.

### 3. Entgelte, Sicherheitsleistung und Zahlungsweise

3.1 Der Kunde leistet der Firma Domgall Entgelt nach Maßgabe der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET, soweit die Firma Domgall mit dem Kunden nichts anderweitiges schriftlich vereinbart hat.

3.2 Darüber hinaus leistet der Kunde für die Überlassung der DÜE (Ziffer 2.3.3) bei Vertragsschluss eine unverzinsliche Sicherheit nach Maßgabe der Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET. Diese wird bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses und nach Rückgabe der DÜE durch den Kunden an die Firma Domgall, an den Kunden zurückgezahlt. Die Firma Domgall ist jedoch berechtigt, hiergegen alle zu jenem Zeitpunkt bestehenden Zahlungsansprüche gegen den Kunden aus dem Vertragsverhältnis aufzurechnen:

3.3.1 wenn und soweit sich die für die Entgeltberechnung maßgeblichen Kosten der effektiven Leistungsbereitstellung im Sinne von § 3 der Telekommunikationsentgeltregulierungsverordnung erhöhen;

3.3.2 bei der technisch und/oder rechtlich erforderlichen oder angezeigten Umrüstungen des Breitbandnetzes;

3.3.3 bei der Erhöhung des Lebenshaltungsindezes für die mittlere Verbrauchsgruppe (4 Personen Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen, Basis 1995 = 100) gegenüber der letzten Entgelterhöhung um mehr als fünf Prozentpunkte;

3.3.4 bei Änderungen der Lohn- und Materialkosten;

3.3.5 in dem Umfang, in dem Dritte, die zur Leistungserbringung (z. B. der Wartung) herangezogen werden, ihre Preise gegenüber der Firma Domgall erhöhen; bei Veränderung der von Dritten erhobenen Signalleistungskosten; bei der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Urheberrechtsvergütungen p. B. von GEMA Gebühren);

3.3.8 bei Änderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatz;

3.3.9 im Falle der erstmaligen Erhebung oder der Erhöhung sonstiger oder besonderer Steuern, Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang im Hinblick auf das Breitbandnetz.

3.4 Eine Entgelterhöhung wird einen Monat nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden wirksam. Wird das monatliche Entgelt um mehr als 5% gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erhöht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung außerordentlich schriftlich zu kündigen. Die außerordentliche Kündigung hat innerhalb der Frist durch Rückgabe der DÜE einschliesslich dem technischen Zubehör in einem dem vertragsmäßigem Gebrauch entsprechenden Zustand gemäß Ziff 7.4 zu erfolgen.

3.5 Ab Bereitstellung der vereinbarten wiederkehrenden bzw. dauerhaften Leistung der Firma Domgall werden die entsprechenden Gebühren bzw. das monatliche Entgelt jeweils am 20. des Monats vom entsprechenden Konto eingezogen, soweit nicht einzelvertraglich eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Für eine auf den ersten Monat bezogen nur anteilige Nutzung ist ein zeitanteiliges Entgelt (Anzahl Nutzungstage/30 Tage x Entgelt) zu entrichten, das zusammen mit dem Entgelt für den ersten vollen Monat fällig ist. Entgelte für einmalige Leistungen der Firma Domgall sind jeweils mit Leistungsbereitstellung fällig.

3.6 Für jede mangels Deckung, aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs des Kunden gegen die Kontabelastung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt die Firma Domgall ein gesondertes „Entgelt für nicht eingelöste Lastschriften“ gemäß der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen tatsächlich wesentlich niedrigeren Aufwand der Firma Domgall nachzuweisen.

3.7 Alle Zahlungen des Kunden sind durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu entrichten, soweit im Einzelfall keine andere Zahlungsweise vereinbart ist.

3.8 Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so ist die Firma Domgall berechtigt, zur Abgeltung des erhöhten Bearbeitungsaufwands bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein gesondertes, Aufwands angemessenes „Entgelt für Nichtteilnahme am Lastschriftverkehr“ gemäß der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET zu erheben. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen tatsächlich wesentlich niedrigeren Aufwand der Firma Domgall nachzuweisen.

### 4. Termine, Fristen und Verzug von Firma Peter Domgall

4.1 Bei einem von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis verschieben sich vereinbarte Fristen bzw. verlängern sich vereinbarte Termine um die Zeitdauer vom relevanten Eintreten bis zum Wegfall des Leistungshindernisses.

4.2 Gerät die Firma Domgall mit einer geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Firma Domgall eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist (regelmäßig von 14 Tagen) nicht einhält.

### 5. Verzug und Pflichtverletzungen des Kunden

5.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB berechnet. Die Firma Domgall ist des weiteren berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten gemäß der Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der Firma Domgall ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.2 Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages von mindestens zwei monatlichen Entgelten in Verzug, so ist die Firma Peter Domgall unbeschadet von § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt (siehe Ziffer 7.5).

5.3 Unbeschadet von Ziffern 5.1 und 5.2 ist die Firma Domgall gemäß § 19 Telekommunikations Kundenschutzverordnung (TKV) berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn

5.3.1 der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen androht worden ist, oder

5.3.2 der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages gegeben hat, oder

5.3.3 eine Gefährdung der Einrichtungen der Firma Domgall, insbesondere des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht oder droht. Das Recht zur Sperrung besteht auch bei hinreichendem Verdacht einer solchen Gefährdung. Dem Nutzer bleibt die Ausräumung des Verdachts unbenommen.



# PETER DOMGALL HIGHSPEED INTERNET

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma Peter Domgall  
Rehbacher Str. 9  
04249 Leipzig  
Tel: 03 41/4 25 37 00  
Fax: 03 41/4 25 37 01  
E-Mail: service@knauthain.tv  
Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

- 5.4 Darüber hinaus ist die Firma Domgall berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung gestellten, persönlichen Accounts (z. B. die Mail Adresse) und/oder den Webspaces gemäß § 5 Absatz 4 Telemediengesetz (TMG) zu sperren, wenn der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 6.2.3 und 6.2.4 verstößt.
  - 5.5 Der Kunde bleibt auch während einer auf seinem Verschluss beruhenden Sperre zur Zahlung des monatlichen Entgeltes verpflichtet.
  - 5.6 Für die Entsperrung des Internetanschlusses des Kunden, des bzw. der bei der Firma Domgall für den Kunden eingerichteten POP3 Email Accounts (Postfächer, Domain(s) und/oder Website(s)) ist vom Kunden ein gesondertes Entgelt gemäß der beiliegenden Entgeltliste für HIGHSPEED INTERNET zu zahlen.
  6. Sonstige Pflichten, Obliegenheiten des Kunden und Folgen bei Missbrauch
  - 6.1 Prüfungen und Mitteilungspflichten  
Der Kunde hat hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der von der Firma Domgall vertraglich geschuldeten Leistungen eine aktive Prüfungspflicht. Er ist verpflichtet, Störungen und Schäden unverzüglich und bei telefonischer Mitteilung nachträglich schriftlich der in Ziffer 4. der beigefügten Leistungsbeschreibung angegebenen Adresse oder Faxnummer bzw. E Mail Adresse unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens der Störungen bzw. des Schadens, der Auswirkungen und möglichen Ursachen der Firma Domgall mitzuteilen (Ziffer 2.7.2 und Ziffer 6.2.6 a).
  - 6.2 Sonstige Verpflichtungen des Kunden  
Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet,
    - 6.2.1 im Falle der Notwendigkeit für die Installation eines Internetanschlusses der Firma Domgall die Installation der technischen Einrichtungen und ggf. des HUP (Ziffer 2.2.1) nach Absprache eines geeigneten Termins zu ermöglichen und auf eigene Kosten einen bestimmten geeigneten Installationsort rechtzeitig bereitzustellen;
    - 6.2.2 während der Dauer des Vertrages den ordnungsgemäßen Zustand einschließlich der 230 V/50 Hz Netzspannungsversorgung der DÜE aufrecht zu erhalten;
    - 6.2.3 die durch die Firma Domgall gewährten HIGHSPEED INTERNET Dienste im Rahmen der Gesetze zu nutzen, insbesondere weder rechtswidrige Inhalte zu verbreiten, noch die Verbreitung solcher Inhalte über den von ihm beauftragten Internetanschluss durch Dritte zu dulden oder anderen Personen rechtswidrige fremde Inhalte zugänglich zu machen bzw. zum Abruf bereitzustellen oder einer rechtswidrigen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub zu leisten, keine Viren, Trojanische Pferde oder sonstige schadhafte Inhalte zu verbreiten und technische Vorgaben einzuhalten;
    - 6.2.4 die mit der Firma Peter Domgall vereinbarten Dienstleistungen weder kommerziell zu nutzen noch ohne vorherige Erlaubnis Dritten zur Benutzung zu überlassen; als Dritte gelten nicht: die mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnenden Verwandten gerader Linie, Ehegatten und Lebensgefährten. Die von Firma Peter Domgall zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich zu machen;
    - 6.2.5 die ihm überlassene DÜE pfleglich zu behandeln, und weder deren Gehäuse zu öffnen noch es in anderer Weise zu manipulieren, oder anders als vereinbart zu verwenden;
    - 6.2.6 im Rahmen des Zumutbaren angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere:
      - a) erkennbare Mängel oder Schäden des Internetanschlusses bzw. der DÜE unverzüglich der Firma Domgall anzuzeigen (Störungsmeldung nach Ziffer 2.7.2, 2.7.3 und 6.1);
      - b) nur zugelassene technische Einrichtungen an dem HOP bzw. an der kundenseitigen LAN Schnittstelle (Ethernet 10BaseT/RJ45) der DÜE zu betreiben; dies gilt insbesondere für Hausverleitanlagen; diese bedürfen, falls sie nicht von der Firma Peter Domgall oder in deren Auftrag installiert wurden, einer ZZF Nummer und eines nachgewiesenen Regelprotokolls bzw. einer entsprechenden Zulassung;
      - b) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an dem Breitbandnetz (CATV Verteilnetz einschließlich Inhausverkabelung und Anschlussdose sowie ggf. HUP und dem Internetanschluss (CATV Anschluss der DÜE und LAN Schnittstelle (Übergabepunkt zwischen Firma Peter Domgall und dem Kunden) nur von der Firma Domgall und den von ihr beauftragten Personen ausführen zu lassen;
      - d) vor Installation der Ethernet Karte eine vollständige Datensicherung durchzuführen (siehe Ziffer 2.3.4);
  - 6.2.7 bei einer vom Kunden verschuldeten Störung oder Beschädigung der Einrichtungen der Firma Domgall, einschließlich des Internetanschlusses und der DÜE, die Kosten der Ermittlung und Behebung der Störung zu tragen.
- 6.3 Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte
  - 6.3.1 Der Kunde ist für alle von ihm, über seine Zugangskennung oder von Dritten über seinen Internetanschluss bzw. seine Domains produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die Firma Domgall findet nicht statt.
  - 6.3.2 Die Firma Domgall überprüft die Inhalte des Kunden nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 5 Absatz 4 TMG werden bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten gesperrt, sofern berechtigte Dritte Tatsachen glaubhaft machen, die eine mögliche Rechtswidrigkeit der Inhalte des Kunden begründen können. Dem Kunden bleibt der Nachweis der Rechtmäßigkeit anbenommen.
- 6.4 Betriebsstörungen durch den Kunden  
Verursacht der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig eine Störung im Betrieb des Netzwerkes oder der Netzwerkdienste der Firma Domgall, so ist der Kunde verpflichtet, der Firma Domgall die Kosten für die Störungsbeseitigung zu ersetzen.
- 6.5 Nutzung durch Dritte  
Der Kunde darf Dritten, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Firma Domgall, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, den bereit gestellten Internetzugang nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des zur Verfügung gestellten Internetzugang durch Dritte entstehen.
- 6.6 Spamming/Posting  
Der Kunde darf nicht unaufgefordert E Mails oder sonstige Nachrichten mit verbotenen Inhalten in wettbewerbswidriger oder sonst unzulässiger Weise an Dritte versenden (Verbot des Spams). Dies gilt ebenfalls für rechtswidrige Übertragungen („Postings“) von Werbung oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Newsgroups des Internets. Der Kunde hat Firma Domgall auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der angeblichen Verletzung dieser Pflichten gegen die Firma Domgall erhoben werden.
- 6.7 Sperrung und Löschen  
Bei missbräuchlicher Nutzung des Dienstes, Verstößen gegen geltendes Recht und/oder Ziffer 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.2.3, 6.2.4, 6.2.5, 6.2.6 behält sich die Firma Domgall das Recht vor, den Zugang und die Daten des Kunden zu sperren und zu löschen. Das gleiche Recht steht der Firma Domgall auch in begründeten Verdachtsfällen zu. Dem Kunden steht ein Anspruch auf Schadensersatz in solchen Fällen nicht zu. Sollte die Firma Domgall eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber der Firma Domgall leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die die Firma Domgall zu treffen hat, um Rechtsverstoßen vorzubeugen, sie abzuwehren oder zu beenden, bzw. vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält die Firma Domgall bezüglich der Ziffer 6 von Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.
7. Vertragslaufzeit und Kündigung
  - 7.1 Der Vertrag wird rechtsgültig mit beiderseitiger Unterschriftsleistung. Die wiederkehrenden oder dauerhaften Leistungsverpflichtungen für beide Vertragsparteien entstehen jedoch erst, wenn am Standort des Kunden ein Internetanschluss anliegt.
  - 7.2 Das Vertragsverhältnis hat, soweit nicht einzelvertraglich eine andere Vertragslaufzeit vereinbart ist, eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
  - 7.3 Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragsparteien jeweils zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündbar. Jede Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung des HIGHSPEED INTERNET Dienstes ist jedoch in jedem Fall, dass die DÜE einschließlich
- dem technischen Zubehör in einem dem vertragsmäßigen Gebrauch entsprechenden Zustand spätestens am 5., des Folgemonats zurückgegeben worden ist. Andernfalls wird das Vertragsverhältnis fortgesetzt. Die Kündigung kann dann erst wieder frühestens zum folgenden Quartalsende erfolgen.
- 7.4 Die Rückgabe kann an die Firma Domgall direkt bzw. per Post erfolgen. Bei einer Rückgabe per Post ist das Datum des Poststempels gültig. Der Kunde hat die Versendung auf eigene Kosten vorzunehmen und trägt dabei die Gefahr der Versendung.
- 7.5 Das Recht der Firma Domgall zur Abschaltung von Endeinrichtungen (§ 59 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz (TKG)) sowie zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere bei anhaltendem Zahlungsverzug (Ziffer 5.2), bleibt unberührt. Im Falle der fristlosen Kündigung hat der Kunde die DÜE gem. Ziffer 7.4 unverzüglich zurück zu geben bzw. die Firma Domgall ist berechtigt, die DÜE abzuholen.
- 7.6 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bzw. tritt der Kunde vom Vertragsverhältnis zurück, bevor der Internetanschluss betriebsfähig bereitgestellt worden ist, so hat der Kunde der Firma Domgall die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Bestandteile des Internetanschlusses zu ersetzen. Jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung vereinbarten Entgeltes hinaus. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass die Firma Domgall keine oder geringere Aufwendungen hatte.
8. Datenschutz  
Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen Datenschutzverordnung (TDSV), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Teledienststattdatenschutzgesetzes (TDSG), des Mediendienst Staatsvertrages (MDSV) und der EU Datenschutzrichtlinie.
9. Haftung der Firma Domgall
  - 9.1 Die Firma Domgall haftet auf Schadensersatz:
    - 9.1.1 für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von der Firma Domgall, ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht werden;
    - 9.1.2 für sonst schuldhaft verursachte Personenschäden;
    - 9.1.3 bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden;
    - 9.1.4 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
  - 9.2 Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 9.1 erfüllt, haftet die Firma Domgall nicht auf Schadensersatz.
  - 9.3 Die Ziffern 9.1 und 9.2 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten.
  - 9.4 Ausgeschlossen ist jede Haftung auf Schadensersatz für die Löschung von solchen E Mails oder sonstigen Inhalten auf den Servern der Firma Domgall, die durch handelsübliche Virens Scanner als gefährlich eingestuft werden (Ziffer 2.4.4) Das Gleiche gilt im Falle einer Sperrung der E Mail Adresse oder des Accounts Kunden wegen eines Verstoßes gegen Verpflichtungen aus Ziffer 6.2.3 und 6.2.4.
  - 9.5 Ausgeschlossen ist des Weiteren jede Haftung der Firma Domgall auf der Grundlage der Festlegung des Leistungsumfanges von der Firma Domgall gemäß Ziffer 2 für Funktionsstörungen des Internets, die durch Umstände außerhalb des Breitbandnetzes bzw. des Internetanschlusses der Firma Domgall verursacht und/oder beeinflusst werden. Insbesondere übernimmt die Firma Domgall weder Gewähr noch Haftung für die technische Fehlerfreiheit und Virenfreiheit von übermittelten Daten, deren Verfügbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet.
  - 9.6 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist die Firma Domgall ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich, insbesondere ist die Firma Domgall nicht verantwortlich für fremde oder von Kunden über deren Domains bzw. Websites in das Breitbandnetzwerk bzw. in das Internet eingestellte Inhalte. Die Firma Domgall distanziert sich ausdrücklich von allen diesen Inhalten und verpflichtet ihre Kunden, die Firma Domgall von allen Folgen und/oder Forderungen, diese Inhalte betreffend, freizustellen.
  - 9.7 §§ 537, 539 und 541 BGB finden keine Anwendung, soweit nicht die Firma Domgall einen Mangel an der DÜE arglistig verschweigt. Darüber hinaus ist § 542 BGB nicht anwendbar.
  - 9.8 Für bloße Vermögensschäden ist die Haftung der Firma Domgall nach Ziffer 9.1 auf einen Höchstbetrag von € 12.800,00 je Kunden bzw. € 10,25 Mio. gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein Schaden verursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
10. Übertragung der Rechte und Pflichten der Firma Domgall auf Dritte  
Die Firma Domgall ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeigneten Dritten zu übertragen oder einen solchen mit der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen zu beauftragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Übertragung/Beauftragung zu kündigen. Die Kündigung aufgrund der Übertragung/Beauftragung hat durch Rückgabe der DÜE einschließlich dem technischen Zubehör in einem dem vertragsmäßigen Gebrauch entsprechenden Zustand innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kenntniserlangung dieser Übertragung/Beauftragung gem. Ziffer 7.4 zu erfolgen.
11. Schlichtung, Regulierungsbehörde  
Der Kunde kann eine Verletzung eigener Rechte, die ihm aufgrund der Telekommunikationsverordnung (TKV) zustehen, zwecks Herbeiführung einer gütlichen Einigung gegenüber der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post geltend machen. Diese teilt nach Anhörung der Parteien das Ergebnis schriftlich mit. Der Kunde hat seine durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten selbst zu tragen.
12. Sonstige Bestimmungen
  - 12.1 Die beiliegende Entgeltliste und die Leistungsbeschreibungen für HIGHSPEED INTERNET sind Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - 12.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
  - 12.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze.
  - 12.4 Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Leipzig ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis der Parteien ergebende Streitigkeiten.
  - 12.5 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Dennoch ist der Vertrag unwirksam, wenn in diesem Fall das Festhalten an dem Vertrag der nach Satz 2 (Ziffer 12.5) vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
  - 12.6 Die Firma Domgall ist berechtigt bzw. in der Lage Datenvolumen zu überprüfen. Stellen wir ein überdurchschnittlich hohes Datenvolumen fest bzw. wird eine mißbräuchliche oder gewerbliche Nutzung vermutet, könnte das auf einen Mißbrauch deuten, um Ihre und unsere Sicherheit zu gewährleisten wird die Bandbreite Ihres Kabelmodems vorübergehend auf ein Minimum beschränkt.